

Solarpark Pinnow

Vorhabenbeschreibung zur frühzeitigen Beteiligung

Erläuterung des Vorhabenplan

Der Vorhabenplan des Solarparks ist im Entwurf vorhanden. Generell lässt sich sagen, dass die technische Auslegung eines großflächigen Solarparks von vielen Faktoren abhängig ist, welche sich gegenseitig beeinflussen. Als Grundlage dient eine durchgeführte örtliche Vermessung vom 31.03.2023. Informationen zu Leitungsverläufen fremder Betreiber wurden eingeholt und sind in die Planung übernommen worden. So wird zum jetzigen Verfahrensstand eine grundlegende Auslegung des Solarparks gezeigt. Abstände der Modulreihen oder Leitungsführung innerhalb des Solarparks können sich im weiteren Verfahren verändern, da das Vergrößern eines Abstandes an einer Grenze des Solarparks das gesamte Baufeld in Hinblick auf seine Auslegung beeinträchtigen kann. Auch der technologische Fortschritt der Komponenten des Solarparks während der Dauer des Bauleitplanverfahrens kann sich auf die Bauweise noch auswirken. Es können wiederum Maximalwerte zur Höhe der Modultische und auch zum Maße der Überbauung festgelegt werden. In Abbildung 1 ist eine Schnittansicht der Modulreihen zu sehen, mit den derzeit angestrebten Maßen.

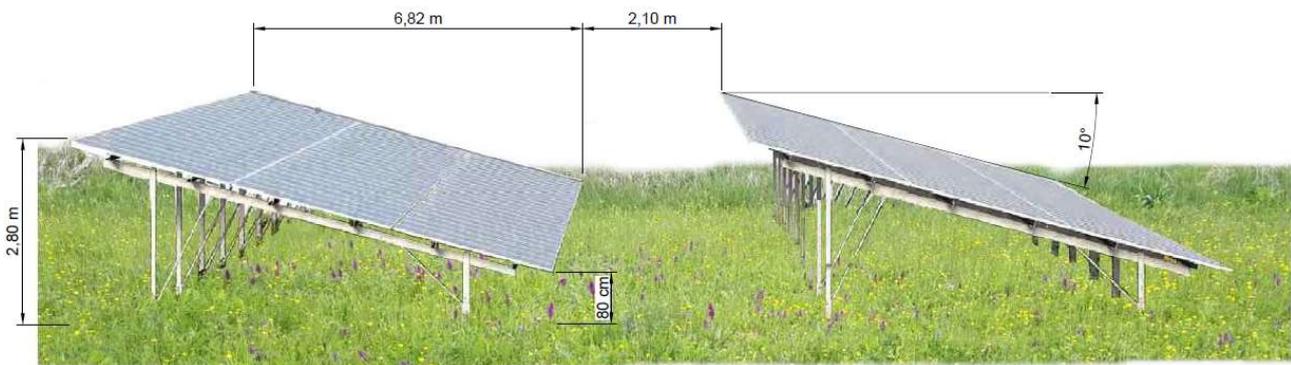


Abbildung 1: Schnittansicht Modultisch

Abbildung 2 zeigt das Verkabelungsprinzip des Solarparks, die einzelnen Module werden mit den sogenannten Stringkabeln verschaltet und zu den Wechselrichtern geführt. Die Wechselrichter werden wiederum miteinander verknüpft und zu den Trafostationen geführt. Auch die Trafostationen sind untereinander verbunden und sammeln die elektrische Leistung, um sie dann aus dem Solarpark heraus zum Netzverknüpfungspunkt des Netzbetreibers zu führen.

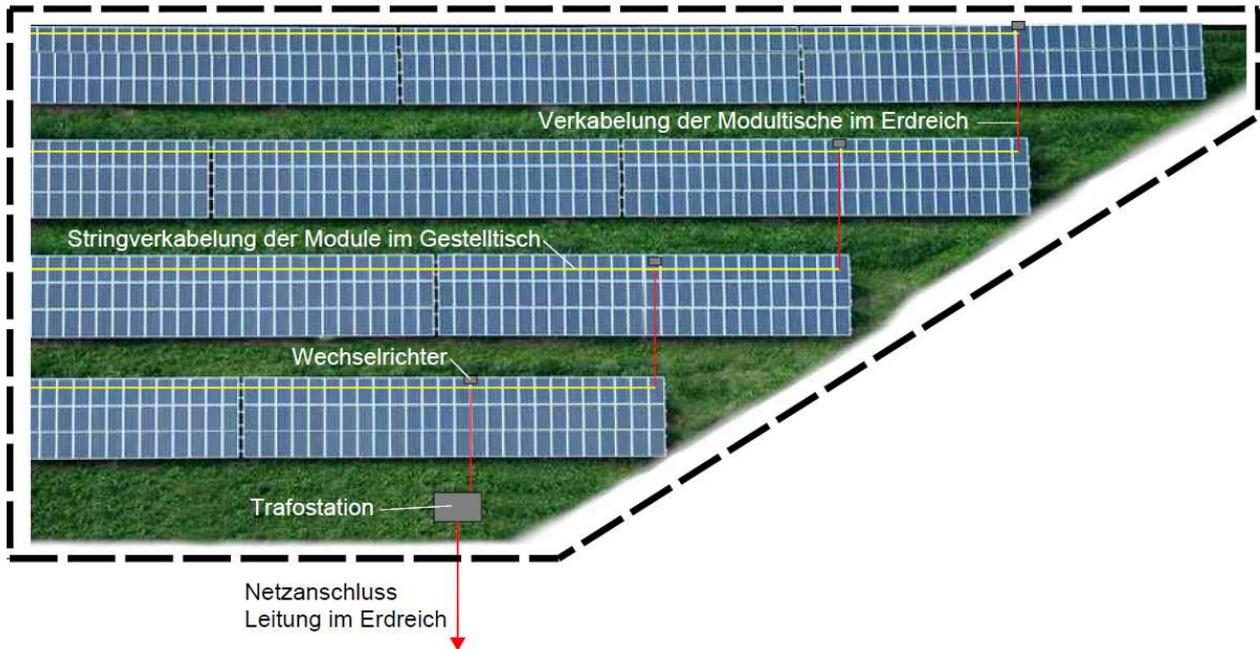


Abbildung 2: Verkabelungsprinzip des Solarparks

Maßnahmen zur Aufwertung der Landschaft

Es existiert ein Landschaftsräumliches Entwicklungskonzept für den Bereich des Kieseses in Pinnow (FUGMANN & JANOTTA, 2014). In diesem Konzept wurden Maßnahmen erarbeitet, welche im Zuge der Planung des Solarparks aufgegriffen werden sollen. Es können im Rahmen der Bauleitplanung nur Maßnahmen umgesetzt werden, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen oder auf Grundstücken, welche sich im Zugriff der ib vogt GmbH befinden. Ebenfalls sollten die Maßnahmen der geplanten Nutzung nicht entgegenstehen. Ohne Hilfe des Bauleitplanverfahrens zum Solarpark würde die Umsetzung der Maßnahmen derzeit nicht in Aussicht stehen. Folgende Maßnahmen werden im Entwicklungskonzept genannt, siehe Tabelle 1.

Tabelle 1: Maßnahmen des Landschaftsräumlichen Entwicklungskonzept Pinnow

Nr.	Maßnahme	Umsetzbarkeit
M1	Schaffung eines Naturschutzsees (SOII), Aufwertung zukünftige Uferzone	Nicht im Einflussbereich der ib vogt
M2	Rundweg um die zwei Kiesseen, inkl. Höhenweg mit Aussichtspunkten	Wird teilweise umgesetzt
M3	Stege am Wasser zur Naturbeobachtung	Nicht im Einflussbereich der ib vogt
M4	Wiedervernässung durch Grabenaufstau	Wird teilweise umgesetzt
M5	Partielle Öffnung des Erdwalls zur Einbindung in des SOI in die Landschaft	Nicht im Einflussbereich der ib vogt
M6	Badestelle inkl. Weg (neue Lage im Vergleich zum Rekultivierungskonzept)	Nicht im Einflussbereich der ib vogt
M7	Auslichten der Bestandsbaumreihe, Verbesserung der Wegverbindung	Wird umgesetzt
M8	Zugang zum Gelände: alternativ 8.1, 8.2 und/oder 8.3	Wird teilweise umgesetzt
M9	Verbesserung der Fußgängerunterführung zum Kiessee am Schlangenberg	Nicht im Einflussbereich der ib vogt
M10	Aufforstung Vorschlag für den B-Plan 52	Nicht im Einflussbereich der ib vogt
M11	Bohlensteg / Naturlehrpfad	Im weiteren Verfahren zu prüfen, ob naturschutzfachlich umsetzbar.
M12	Weg / Abkürzung zum Kiesabbausee am Schlangenberg	Nicht im Einflussbereich der ib vogt
M13	Vervollständigung der straßenbegleitenden Baumreihen	Nicht im Einflussbereich der ib vogt
M14	Bootsanleger	Nicht im Einflussbereich der ib vogt
M15	neue Baumreihen (evtl. als Flächenpool für A+E Maßnahmen für zukünftigen Bauvorhaben)	Wird teilweise umgesetzt

Folgend werden die umsetzbaren Maßnahmen näher erläutert.

Die Maßnahme 2 entlang des vorhandenen Kiessee soll teilweise umgesetzt werden, hier wird ein Wartungswege außerhalb der Einzäunung der Baufelder genutzt. Dieser Weg verbindet dann einen zentralen Punkt im Vorhabengebiet mit der L20 (Veltener Ch.). Dies bietet sich insbesondere an, da an der L20 derzeit ein Fahrradweg gebaut wird. Ein Höhenweg sowie Aussichtspunkte sind aufgrund von fehlendem Zugriff auf die Grundstücke nicht möglich.

Der Bereich der Maßnahme 4 ist im derzeitigen Planungsstand als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Das bedeutet hier entfällt die intensive landwirtschaftliche Nutzung. Es erfolgt zukünftig kein Eintrag von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmittele mehr. Absehbar kann sich hier eine extensiv genutzte Vegetation entwickeln. Ob eine Wiedervernässung umsetzbar ist und welche Pflegemaßnahmen hier sinnvoll sind, wird sich im weiteren Verfahren konkretisieren.

Maßnahme 7 dient der Aufwertung eines zentralen Weges im Solarpark mit einer ca. 650m langen Bestandsbaumreihe. Die Baumreihe fasst einen Spurplattenweg ein und soll ausgelichtet werden, um das Profil leicht zu verbreitern, siehe Abbildung 3: Schäden an Spurplattenweg (links), Bestandsbaumreihe (rechts). Des Weiteren sollte die Vegetation zwischen und seitlich der

Spurplatten ein wenig abgeschoben werden. An einer Stelle ist der Spurplattenweg abgesackt, hier soll ausgebessert werden.



Abbildung 3: Schäden an Spurplattenweg (links), Bestandsbaumreihe (rechts)

Maßnahme 8 wird umgesetzt, die Wegeverbindung 8.3 wird somit, soweit sie im Geltungsbereich verläuft, umgesetzt. Die Wegeführung sollen dort, wo sie neu ausgeführt werden, als geschotterte wasserdurchlässige Oberfläche erstellt werden. Zudem könnte hier über Hinweis-Informationsschilder zum Solarpark am Oranienburger Kanal nachgedacht werden.

Maßnahme 11 beschreibt einen Bohlensteg im nördlichen Bereich des Vorhabengebiets, dieser Weg soll auch die unter Maßnahmen 4 beschriebene Ausgleichsfläche durchqueren, diese Wegeverbindung soll geschaffen werden, ist im weiteren Verfahren zu klären in wie weit diese Wegeführung mit der Ausgleichsfläche verträglich ist und ob eine hier notwendige Grabenquerung naturschutzfachlich sowie privatrechtlich umsetzbar sind.

Die in Maßnahme 15 gezeigten neuen Baumreihen sind teilweise umsetzbar. Ein Bereich für Pflanzungen existiert in dieser Form nicht mehr, hier wurde ein Graben beseitigt. Die Überprüfung bzw. Ermittlung neuer Standorte erfolgt im weiteren Verfahren.

Neben Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept sind auch Maßnahmen darüber hinaus angedacht. Um die Durchwegbarkeit mit dem Fahrrad oder Kinderwagen zu verbessern, sollen Barrieren abgebaut werden, welche derzeit das wilde Abladen von Unrat verhindern, siehe Abbildung 4. Hier sind Barrieren zu wählen die Fahrzeuge bei Bedarf passieren lassen, Unbefugte aber abhalten.

In Abstimmung mit der Stadt Hohen Neuendorf erfolgte weiterhin eine landschaftsplanerische Beratung durch das Büro Fugmann & Janotta, welches sich speziell mit den Auswirkungen des Solarparks auf das Vorhabengebiet auseinandersetzt. Mit diesen Erkenntnissen wurde die jetzige Planung verfeinert.



Abbildung 4: Barrieren an Zugängen zum Vorhabengebiet

Versiegelung / Überschirmung:

Die Versiegelung durch die Modultische beschränkt sich auf die Fläche der ins Erdreich gerammten Stahl-Profile, dies beläuft sich auf wenige Quadratzentimeter pro Modultisch. Die Module stellen keine Versiegelung im eigentlichen Sinne dar, sondern eine Überschirmung. Die Trafostationen haben eine Grundfläche von 60 m² m hiervon sind beim jetzigen Planungstand 23 Stück erforderlich. Eine Teilversiegelung findet durch die neu angelegten Wartungs- und Freizeitwege im gesamten Planungsgebiet statt, diese Wege haben eine Breite von 3 m und werden als geschotterte wassergebundene Decke ausgeführt, ähnlich wie in Abbildung 5 gezeigt. Eine Auflistung der geplanten Versiegelungen / Überschirmungen ist Tabelle 2 zu entnehmen.



Abbildung 5: Beispiel Wartungsweg

Tabelle 2: Versiegelung / Überschirmung im Solarpark

	Versiegelung	Teilversiegelung	Überschirmung	Höhe
Trafostationen	ca. 1.359 m ²			3,20 m
Übergabestation	ca. 21 m ²			3,20 m
Rammpfosten	ca. 50 m ²			
Ersatzteil-Container	ca. 48 m ²			2,60 m
Wartungswege		ca. 10.003 m ²		
Modultische			ca. 289.591 m ²	2,80 m
Zaunanlage	ca. 289 m ²			2,10 m
Kameramasten	ca. 10 m ²			5,00 m
Summe	1.767 m²	10.003 m²	289.591 m²	

Erschließung:

Die Erschließung erfolgt an zwei Stellen, eine Zufahrt befindet sich an L20 (Veltener Ch), von hier aus können über Wartungswege und Tore alle Anlagenteile erschlossen werden.

Eine weitere Zufahrt könnte über die Zufahrt des Kieswerks Schwenk Beton erfolgen, diese würde dann ebenfalls an das interne Wartungswegenetz anschließen, siehe Vorhabenplan. Die Zufahrten sind in Abbildung 6 aufgezeigt.



Abbildung 6: Zufahrten zum Solarpark: Zufahrt Kieswerk (links), Zufahrt L20 (rechts)

Die Erschließung innerhalb des Parks erfolgt in der Bauphase ggf. über Baustraßen, später wird die Wartung über die dafür erstellen Wege erfolgen. Der Anschluss an das Stromnetz erfolgt voraussichtlich über eine Übergabestation im südöstlichen Bereich des Solarparks. Die Leitungsführung außerhalb des Solarparks erfolgt dann entlang der L20 als Erdkabel in Richtung Velten zu einer 110 kV Hochspannungsleitung westlich der A111. Hier sind Einspeisumspannwerke zu errichten, welche die elektrische Leistung in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers einspeisen.

Headquarters Germany

ib vogt GmbH
Helmholtzstr. 2-9
10587 Berlin
Germany

Phone: +49 30 397440-0
Fax: +49 30 397440-10
Email: info@ibvogt.com

www.ibvogt.com